

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher MediKlar special

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:**  
sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Eye Irrit. 2                              H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H319                      Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P280                      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

CAS-Nr.	68439-51-0			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Aquatic Chronic 3	H412		

##### Zitronensäure

CAS-Nr.	77-92-9			
EINECS-Nr.	201-069-1			
Registrierungsnr.	01-2119457026-42			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319		

##### Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5			
EINECS-Nr.	239-854-6			
Registrierungsnr.	01-2119489411-37			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319		

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

## Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Empfohlene Lagertemperatur

Wert &gt; 0 &lt; 30 °C

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Zitronensäure, wasserfrei

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 2 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2 (I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 05/2018; Bemerkung: Staubgrenzwert E, DFG

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke  $\geq$  0,65 mmDurchdringungszeit  $>$  480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke  $\geq$  0,4 mmDurchdringungszeit  $>$  480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke  $\geq$  0,7 mmDurchdringungszeit  $>$  480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

Materialstärke  $\geq$  0,11 mm  
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

## Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

## Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** flüssig  
**Farbe** farblos  
**Geruch** charakteristisch

#### Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

#### pH-Wert

Wert ca. 2  
Temperatur 20 °C

#### Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

#### Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

#### Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

#### Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

#### Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

#### Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

#### obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht anwendbar

#### Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

#### Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

#### Dichte

Wert 1,05 g/cm<sup>3</sup>  
Temperatur 20 °C

#### Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

#### Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

#### Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Viskosität

### dynamisch

Wert	<	50		mPa.s
Temperatur		20	°C	

## Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

## Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	EEC 84/449, B.1		

##### Natriumcumolsulfonat

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	OECD 401		

##### Zitronensäure

Spezies	Ratte		
LD50		11700	mg/kg

##### Zitronensäure

Spezies	Maus		
---------	------	--	--

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

LD50 5040 mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies Ratte  
LD50 > 5000 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies Guppy (*Poecilia reticulata*)  
LC50 1 bis 10 mg/l  
Expositionsdauer 96 h  
Methode OECD 203

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

## Zitronensäure

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	440	bis	706	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

## Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

### Zitronensäure

Spezies	Daphnia magna			
EC50	120			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

## Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Pseudomonas putida			
EC0	> 100			mg/l
Methode	OECD 209			

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

### Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Zitronensäure

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen



# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

nichtionische Tenside

unter 5 %:

Phosphonate

#### Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) / C(M)IT/MIT (3:1)

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

#### VOC

# neodisher MediKlar special

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
23.08.2019

Druckdatum: 06.11.20

VOC (EU) 0 %

## Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
 SVHC: Substances of very high concern  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 ISO: International Organization for Standardization  
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
 IMO: International Maritime Organization  
 UN: United Nations  
 EU: European Union  
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See  
 EAK: Europäischer Abfallkatalog  
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
 BGW: Biologischer Grenzwert  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 EG: Europäische Gemeinschaft

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*  
 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.